

**B) FESTSETZUNGEN**

der Textteil - Festsetzungen ist von Änderungen nicht betroffen,  
es gilt unverändert der rechtskräftige B-Plan in der Fassung vom 12.02.2004

**C) HINWEISE**

Der Textteil - Hinweise ist von Änderungen nicht betroffen,  
es gilt unverändert der rechtskräftige B-Plan in der Fassung vom 12.02.2004

E) Begründung zur B-Plan-Änderung

**DECKBLATT Nr. 01**

der **GEMEINDE RECHTMEHRING**

vom **29.06.2005**

Geändert Ä am

für das Gebiet:

**GEWERBEGEBIET „AM KORNFELD“**

umfassend die im gekennzeichneten Geltungsbereich liegenden Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken.

**E-1. Planungsrechtliche Voraussetzungen**

- a) Die Bebauungsplan-Änderung wurde aus dem fortgeltenden Flächennutzungsplan und dem rechtskräftigen Bebauungsplan "GEWERBEGEBIET „AM KORNFELD“ der Gemeinde Rechtmehring i.d. Fassung vom 12.02.2004 entwickelt.
- b) Die Bebauungsplan-Änderung dient folgenden Zielen und Zwecken:  
Mit dieser Änderung soll die Rechtsgrundlage und die städtebauliche Ordnung für den im Plan begrenzten Änderungs-Geltungsbereich neu geschaffen werden.
- c) Die Änderung lt. Deckblatt 01 erfolgt ausschließlich im Bereich der Parzellen 4, 5 und 6, wobei bei den 3 Grundstücken die I- geschossige Festsetzung für den Anbauteil herausgenommen wurde und somit auch eine II- geschossige Bebauung innerhalb des ganzen Baufensters zulässig ist wie bei den anderen Grundstücken.

**E-2 Verfahrenshinweise:**

Die Bebauungsplan-Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird abgesehen, da die Schwellenwerte nicht erreicht werden.

Schwindegg, 29.06.2005  
geändert:

Der Planverfasser:

.....  
Architekt Thomas Schwarzenböck

Rechtmehring, den 25.7.05.....

.....  
Linner, 1. Bürgermeister